

2/J XXII.GP

Eingelangt am: 20.12.2002

ANFRAGE

**der Abgeordneten Mag. Maier
und Genossinnen
an den Bundesministerium für Finanzen
betreffend „Bankomatkartenmissbrauch - gesetzwidrige
Bankomatbedingungen“**

Der VKI aber auch die AK-Konsumentenschutzberatungseinrichtungen sind seit geraumer Zeit mit einer steigenden Anzahl von Verbraucherbeschwerden konfrontiert, wonach nach Diebstahl der Bankomatkarte unbekannte Täter die Bankkonten ihrer Opfer ausräumen und den Bankkunden von der Bank Beträge im Ausmaß von Monatsgehältern in Rechnung gestellt werden. Die von den Banken vereinbarten Geschäftsbedingungen lassen dies zu, sind aber - aus Sicht des VKI - in einigen Punkten kundenfeindlich und gesetzwidrig. Nun hat der VKI - im Auftrag des BMJ - Verbandsklage eingebracht.

Die Kundenrichtlinien der Banken für Bankomatkarten (besser Maestro-Karten und Geldausgabeautomaten) enthalten - das zeigt die Praxis bei zunehmenden Missbrauchsfällen - eine Reihe von kundenfeindlichen und - wie der VKI meint - gesetzwidrige Klauseln:

- So wird das gesamte Risiko für Missbrauch durch Dritte (die, die Karten stehlen und den Code ausspionieren) bis zur Sperre durch die Bank und ohne Begrenzung dem Kunden auferlegt.
- Die Banken selbst wollen für leichte Fahrlässigkeiten und auch für technische Fehler keinerlei Haftung übernehmen.
- Sie behalten sich vor, das Limit für Geldbehebungen (pro Tag oder auch nur - besonders sinnlos - pro Behebung) einseitig zu verändern (erhöhen oder senken) zu dürfen.
- Sie bieten dem Kunden eine unzureichende Sperr-Organisation (Sperre zu Banköffnungszeiten nur in der Filiale, außerhalb über ein Sperrtelefon; Wirksamkeit der Sperre aber erst nach bis zu vier Stunden bzw. - bei einigen Bankkarten - am nächsten Bankwerktag), kein Wunder, trägt doch der Kunde nach diesen Bedingungen das Risiko.
- Das Entgelt für Karte und Code wollen die Banken - wie so oft bei Bankentgelten - einseitig durch Aushang jederzeit neu festsetzen (in der Regel erhöhen) können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. Gibt es in Ihrem Ministerium bzw. auf EU-Ebene Anhaltspunkte dafür, dass es kriminellen Organisationen oder Einzeltätern gelungen sein könnte in Europa oder in Österreich, das Berechnungsverfahren für den PIN-Code zu knacken?

2. Wie viele Fälle des Bankomatmissbrauchs (Diebstahl der Bankomatkarte und Verwendung des PIN-Codes durch unbekannte Dritte) sind 1999, 2000, 2001 und 2002 den Sicherheitsbehörden mitgeteilt worden?
3. Wie viele Fälle des Bankomatmissbrauchs (Diebstahl der Bankomatkarte, Kontenmanipulationen und Verwendung des PIN-Codes durch unbekannte Dritte) sind 1999, 2000, 2001 und 2002 bei den Sicherheitsbehörden bzw. Staatsanwaltschaften zur Anzeige gebracht worden?
4. In wie vielen Fällen kam es zu gerichtlichen Klärungen und damit zu rechtskräftigen Verurteilungen (z.B. Betrug) durch die damit befassten Strafgerichte?
5. In wie vielen Fällen kam es dabei zu einer Zurücklegung bzw. Einstellung des Strafverfahrens?
6. Gibt es in Ihrem Ministerium Kennzahlen über die Schadenshöhe aufgrund von Bankomatmissbrauch in Österreich für die Jahre 1999, 2000, 2001 und 2002?
7. Wenn nein, welches Ministerium oder welche Stelle verfügt über diese Zahlen?
8. Wie sehen diese Zahlen im europäischen Vergleich (Vergleich mit anderen EU-Mitgliedstaaten) aus (Fragen 2. bis 6.)?
9. Sollte kein entsprechendes statistisches Material (Fragen 2. bis 6.) zur Verfügung stehen, werden Sie in Zukunft die Erstellung derartiger Statistiken veranlassen?
10. Hat Ihr Ministerium ein Ansteigen dieser besonderen Form der Vermögenskriminalität - nämlich Bankomatmissbrauch (z.B. Betrug) - sonst wie registriert?
11. Welche Maßnahmen werden Sie gegen die beschriebenen - konsumentenfeindlichen und teilweise rechtswidrigen - Geschäftsbedingungen der Banken für Bankomatkarten ergreifen?
12. Welche Aufgaben kommen in diesem Zusammenhang der unabhängigen Finanzmarktaufsicht zu?
13. In welchen europäischen Staaten existiert eine „unabhängige Aufsichtsbehörde“ für den Betrieb des Bankomatsystems?
14. Werden Sie für die Einrichtung „einer unabhängigen Aufsichtsbehörde“ für den Betrieb des Bankomatsystems in Österreich eintreten? Oder werden Sie für eine Kompetenzerweiterung für die Finanzmarktaufsicht eintreten?

15. Werden Sie aufgrund der zunehmenden Kriminalitätsfälle den Einsatz einer neuen Verschlüsselungssoftware verlangen bzw. gesetzlich vorschreiben?
16. Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie hinsichtlich Bankomatkartenmissbrauch vorschlagen?